

**Beschlussempfehlung
an die Bürgermeister
der Stadt Offenbach
und der Gemeinden des Kreises Offenbach:
1) Verbot von Alkopops auf Gemeindefesten
2) Verstärkte Überwachung des Jugendschutzgesetzes
3) Einbeziehung der lokalen Vereine in diese Aktion**

Dietzenbach, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fachleute warnen vor Alkopops: sie gelten als neue Einstiegsdroge. Der hohe Zuckergehalt dieser Mixgetränke führt dazu, dass der Alkoholgehalt kaum wahrzunehmen ist - im Geschmack wirken sie eher wie Limonade. Tatsächlich aber enthalten sie mehr als zwei Schnapsgläser hochprozentigen Alkohol.

Jugendliche sind aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung durch Suchtmittel besonders gefährdet. Je früher und je mehr Alkohol sie trinken, um so größer sind die sozialen und gesundheitlichen Risiken.

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Spirituosen nicht an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat aber ermittelt, dass **trotz dieses Verbots Alkopops für die Altersgruppe der 14 bis 17 jährigen Jugendlichen das beliebteste alkoholische Getränk sind** und 48% in dieser Altersgruppe regelmäßig Alcopops konsumieren.

Wegen der besonderen Gefährlichkeit von Alkopops insbesondere für Jugendliche hat sich die Bundesregierung im Jahr 2004 - den Beispielen von Frankreich und der Schweiz folgend - entschlossen, eine Sondersteuer auf Alkopops zu erheben. Durch eine Erhöhung der Endabnehmerpreise soll die Verfügbarkeit und die „Taschengeldfähigkeit“ dieser Getränke verringert werden.

Um die Verfügbarkeit von Alcopops für Jugendliche zu reduzieren, empfiehlt das Suchtzentrum Wildhof einen gemeinsamen Beschluss aller Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach sowie der Stadt Offenbach:

- 1. Die Abgabe und der Ausschank von spirituosenhaltigen Alkopops werden verboten in öffentlichen Einrichtungen, Gebäuden und auf dem Gelände der jeweiligen Gemeinde.** Dies schließt Feste und Veranstaltungen aller Art mit ein. Überall dort, wo die Gemeinden die rechtliche Möglichkeit dazu haben, soll dieses Verbot wirksam werden. Für Zuwiderhandlungen empfehlen wir Sanktionen anzudrohen und ggf. zu verhängen.
2. Wie neuere Studien belegen (Barbor et al. 2003), haben Kontrollen der Einhaltung der entsprechenden Jugendschutzgesetze Einfluss auf das Konsumverhalten und Konsumvolumen der Jugendlichen. **Daher schlagen wir weiter vor, die Getränkepreislisten bei Festen, Veranstaltungen und in Gaststätten regelmäßig zu überprüfen („Apfelsaftgesetz“). Kontrolliert werden soll auch die Einhaltung der Altersgrenzen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken** (nicht nur Alkopops) in Gaststätten, an Tankstellen, Kiosken, Supermärkten, Getränkemärkten etc. Diese Kontrolle kann durch regelmäßige Testkäufe erfolgen (ggf. in Zusammenarbeit mit örtlichen Jugendpflegen, Schulklassen etc.). Wenn die Anbieter erfahren, dass die Kontrollen wiederkehren und die Zeitpunkte unregelmäßig (Abstände, Jahreszeit) sind, können auch langfristige Veränderungen im Abgabeverhalten erreicht werden.
- 3. Ein Brief der Bürgermeister an die in der jeweiligen Gemeinde aktiven Verbände und Vereine:** mit der Mitteilung der getroffenen Beschlüsse und der Bitte, ähnlich zu verfahren und Alkopops aus dem Angebot zu entfernen und auf die Altersbeschränkungen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken zu achten. Ein solcher Brief würde Beachtung finden und die Breitenwirkung des kommunalen Verbots fördern.

Mit der Umsetzung der obigen Empfehlungen würden die Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach und die Stadt Offenbach einen wirksamen Beitrag zur Suchtprävention bei Jugendlichen leisten. Ein gemeinsamer und einheitlicher Beschluss würde die Handlungswilligkeit und die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden unterstreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bertling
Vorstand Suchthilfezentrum Wildhof

Rainer Ummenhofer
Fachstelle für Suchtprävention
im Suchthilfezentrum Wildhof

P.S.: Ein ähnlich lautender Beschluss wurde von der Bürgermeisterdienstversammlung im Odenwaldkreis Ende 2004 verabschiedet.